Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1538 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 89. **Montag, 14. April 1924, abends.** **77. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nachtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschland vor der Reparationskommission.

WTB. Der einstimmige Beschluß der Reparationskommission, erst die deutschen Vertreter anzuhören, bevor weitere Entscheidungen über den Sachverständigenbericht getroffen werden sollen, stellt einen taktischen Schachzug gegen die deutsche Regierung dar, der in seiner Tragweite ernsthaft geprüft werden muß. Mit aller Klarheit ergibt sich daraus die notwendige Folgerung, daß man die Hauptverantwortung für das weitere Schicksal der Sachverständigenvorschläge auf Deutschland legen will, von dessen Stellungnahme man es abhängig macht, ob die Verhandlungen zur Regelung des Reparationsproblems in Angriff genommen werden sollen.

Die Einstimmigkeit, mit der die Reparationskommission beschlossen hat, den interessierten Regierungen die Sachverständigenvorschläge zur Annahme zu empfehlen und die weiteren Beratungen zurückzustellen, bis die deutsche Regierung bereit ist, ihre Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen sicherzustellen, beruht hauptsächlich auf dem Bestreben, auf die Willensmeinung prodeutsch einzuwirken. Es soll so aussehen, als ob unter den alliierten Regierungen überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Annahme und Durchführung der Sachverständigenberichte bestehen. Man will glauben machen, daß auch Frankreich und Belgien damit einverstanden sind, ihre Politik am Rhein und an der Ruhr zugunsten der Sachverständigenvorschläge preiszugeben. Gleichzeitig jedoch weist man jetzt schon darauf hin, daß alles davon abhänge, ob Deutschland auch seine Mitarbeit an der Lösung der schwebenden Fragen sicherstellt. Die Erfahrungen, die man bisher deutscherseits mit diesem Begriff der „Mitarbeit", wie sie von alliierter Seite verstanden wird, gemacht hat, sind recht trübe, und wir haben keinen Anlaß, in dieser freundlichen Redewendung der Reparationskommission etwas Günstiges für Deutschland zu sehen. Die deutsche Regierung hat bereits ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Sachverständigenbericht als eine annehmbare Diskussionsbasis zur Regelung der Reparationsfrage zu behandeln und sie hat sich sogar bereit, trotz der großen innenpolitischen Bedenken, die angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen bestehen müssen, für sich die volle Verantwortlichkeit für die kommenden Entscheidungen zu übernehmen. Ebenso eilig aber hat man auch deutscherseits zu erkennen gegeben, daß zahlreiche Bedingungen der Sachverständigenvorschläge für Deutschland nicht tragbar sind. Damit ist schon jetzt mit einiger Klarheit zu übersehen, welche Schwierigkeiten die Reichsregierung zu überwinden haben wird, um die Gegenseite von ihrer Mitwirkung und Bereitschaft zu überzeugen. Man wird unwillkürlich an das Londoner Ultimatum erinnern, wo die damalige Reichsregierung Fehrenbach-Simons als ehrliche Unterhändlerin erklärt hatte, Deutschland kann nur das unterschreiben, was es auch tatsächlich erfüllen kann. Soll nun wieder das Spiel beginnen, daß die gegnerischen Mächte erklären, Deutschland wolle sich seinen Verpflichtungen entziehen, wenn eine deutsche Reichsregierung in der Wahrnehmung der lebenswichtigsten Interessen des Reiches die eine oder andere Bedingung ablehnt? Es wird sehr vieles davon abhängen, ob man Deutschland wirklich die Möglichkeit geben will, eine für die deutsche Wirtschaft und für das deutsche Volk tragbare Lösung dadurch sicherzustellen, daß diejenigen Bedingungen abgeändert oder abgemildert werden, die geeignet sind, das deutsche Wirtschaftsleben von Neuem zu beunruhigen und die deutschen Finanzen wieder in Unordnung zu bringen.

Die Haltung der französischen Regierung zu den Vorschlägen der Sachverständigen ist keineswegs geklärt. Eine sehr vorsichtige und auf die feinsten Momente der politischen Psychologie abgestimmte Diplomatie Poincarés weiß es heute so darzustellen, als ob Frankreich mit der Annahme der Sachverständigen-Vorschläge große Opfer bringe, indem es ein ganzes System von Sicherheiten und Pfänder aus der Hand gäbe. Wenn Deutschland bereit sein würde, so erklären die französischen Diplomaten, sich in loyaler Weise auf die Erfüllung der Sachverständigenbedingungen einzustellen, so könne sich die französische Regierung dazu entschließen, die Pfänderpolitik aufzugeben. Lasse aber Deutschland von vornherein erkennen, daß es der Durchführung der Sachverständigen-Vorschläge Schwierigkeiten oder sogar Widerstand entgegensetzen wolle, so müsse Frankreich sich hinsichtlich der Pfänderfrage seine volle Handlungsfreiheit vorbehalten. Dies ist das bereits gewohnte Spiel der französischen Diplomatie, die immer ein Versehlen Deutschlands feststellen will, um daraus die sogenannten „Konsequenzen" aus dem sogenannten „Friedensvertrag" zu ziehen. Es wird sehr leicht sein, deutscherseits dahinter zu kommen, ob die französische Regierung diese bisher angewandte Methode auch diesmal wieder einschlagen wird. In einem solchen Falle gäbe es natürlich für die deutsche Regierung keinen anderen Weg, als die französische Politik dadurch zu durchkreuzen, daß man bei den Verhandlungen das ganze Problem der Ruhrbesetzung aufwirft, um festzustellen, ob die französische Regierung ihre oftmals erklärte Bereitschaft, das Ruhrgebiet nach Maßgabe der deutschen Zahlungen zu räumen, auch wirklich in die Tat umsetzen will. Auf diese Weise könnte es gelingen, die französische Politik ebenso festzulegen, wie man jetzt von der Gegenseite her Deutschland hinsichtlich der Sachverständigen-Vorschläge grundsätzlich festlegen will.

* * *

Die Konferenz der Reichsregierung und der Ministerpräsidenten.

Da die Reparationskommission beschlossen hat, am 17. April die deutschen Vertreter über die Stellungnahme der Reichsregierung zum Gutachten der Sachverständigen anzuhören, ergibt sich für das Kabinett die Notwendigkeit, sich über seine Taktik schlüssig zu werden. Der „Berliner Presse-Dienst" erfährt folgende Einzelheiten:

Man will keineswegs vorgehen, ohne sich im Einvernehmen mit den Staatsregierungen der einzelnen Länder zu befinden und hat deshalb eine Konferenz der leitenden Staatsmänner der Länder einberufen. Diese Konferenz sollte ursprünglich heute Montag stattfinden, wird aber wahrscheinlich erst zum Mittwoch einberufen werden, da auch die Länderregierungen noch einige Tage benötigen, um ihrerseits bindende Beschlüsse zu fassen. In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß die meisten Landesregierungen in dem Sachverständigengutachten zum mindesten eine brauchbare Verhandlungsgrundlage erblicken werden und daß auch die bayrische Regierung sich dieser Ansicht anschließen wird. Zweifelhaft ist nach dieser Richtung hin nur die Stellungnahme von Thüringen und Mecklenburg. Es wird in maßgebenden Kreisen betont, daß die deutschen Vertreter sich noch nicht endgültig über Annahme oder Ablehnung zu äußern haben würden, sondern daß sie zunächst versuchen müßten, über die unbedingt notwendigen Voraussetzungen, vor allem über die militärische und wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes Klarheit zu erlangen. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, wird das Reichskabinett in der Lage sein, sich über die endgültige Annahme zu entscheiden.

* * *

Volle Wiederherstellung der Reichshoheit Vorbedingung für Annahme der Gutachten.

K Schneidemühl. In einer hier abgehaltenen Versammlung führte der Reichsminister **Dr. Stresemann** über die politische Lage folgendes aus: Die Regierung werde auf Grund des Ersuchens der Reparationskommission ihre Auffassung zu dem **Gutachten der Sachverständigenkommission** in den nächsten Tagen darlegen. Das Gutachten der Sachverständigen zeige unzweifelhaft das Bestreben, die deutschen Verhältnisse vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu erfassen, und sei von nüchternen, geschäftsmäßigen Erwägungen bestimmt. Es stelle an die deutsche Bevölkerung die Anforderung, hohe Bürden auf sich zu nehmen und bei dem wichtigsten Stück des Reichsvermögens, der Reichseisenbahn, ausländische Mitwirkung zu gestatten. Wenn die Frage erörtert werden soll, ob Deutschland die Verantwortung für die Erfüllung dieser Bedingungen übernehmen soll, so sei dies nur möglich, wenn die **wirtschaftliche, fiskalische und verwaltungsrechtliche Hoheit des Reiches innerhalb des Reichsgebietes voll wiederhergestellt** werde. Nur unter dem Gesichtspunkt, daß die von dem deutschen Volke aufzubringenden Opfer in erster Linie der Bevölkerung des besetzten Gebietes zugute kämen und daß dem Deutschen Reiche tatsächlich eine Periode ruhiger friedlicher Entwicklung in gesicherten Grenzen deutscher Souveränität gewährleistet werde, könne das Sachverständigengutachten als sachliche Grundlage für eine Erörterung über die beantragte Mitwirkung an der Lösung der Reparationsfrage angesehen werden.

Die Sonntagsverhandlungen mit der Micum.

Aussicht auf eine Verständigung.

* Düsseldorf. Gestern morgen um 10 Uhr wurden die Verhandlungen zwischen der Sechserkommission und der Micum wieder aufgenommen. In der Hauptsache bezog sich die Debatte auf Reparationslieferungen, die Festsetzung der Kohlensteuer, sowie die Ausfuhrgebühren und die Gültigkeitsdauer der auf der Tagesordnung stehenden neuen Vereinbarungen. Allem Anschein nach nahmen die Besprechungen, die ununterbrochen bis 6 Uhr nachmittags andauerten, einen sehr lebhaften Verlauf. Durch die bekannte Entscheidung der Reparationskommission vom 11. April war indessen die Diskussion erheblich erleichtert worden. **In wesentlichen Punkten konnte daher eine Einigung erzielt werden,** ohne daß definitive Resultate zustande gekommen wären. Immerhin darf man hoffen, daß die Unterhändler, die heute Montag vormittag 10 Uhr erneut zusammentreten, noch vor Ablauf des gegenwärtigen Vertrages ihre Mission zu Ende führen. Wie verlautet, haben nach Schluß der offiziellen Sitzung die französischen Vertreter in Anwesenheit des Generals Degoutte ihre Besprechungen noch lange untereinander fortgesetzt.

K Paris. Der deutsche Botschafter von **Hoesch** hat am Sonnabend nachmittag einen **neuen Schritt bei der französischen Regierung** unternommen, um die Einschaltung eines Zwischenzustandes zwischen dem Ablauf der **Micumverträge** ab 15. 4. und der endgültigen Regelung der Sachlieferungsfrage auf der Grundlage der Sachverständigenberichte zu ermöglichen. Ministerpräsident Poincare war durch den Besuch des rumänischen Königspaares in Anspruch genommen und der deutsche Botschafter wurde deshalb von Ministerialdirektor Peretti della Rocca empfangen.

Die Eröffnung des Kieler Freihafens.

K Kiel. **Die Fertigstellung des ersten Teils des Kieler Freihafengebietes,** dessen **Einweihung** am Sonnabend stattfand, hat eine große Zahl von Ehrengästen nach Kiel geführt. Das Reichsverkehrsministerium war durch Ministerialdirektor Gährs, das Reichswirtschaftsministerium durch den Geh. Regierungsrat Werner, das preußische Handelsministerium durch Ministerialrat Sommer vertreten. Ferner waren anwesend: die Spitzen der Provinzial- und städtischen Behörden, der Chef der Marinestation der Ostsee, Konteradmiral Freiherr v. Gagern, Gäste aus den Kreisen von Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, Schiffahrt und Landwirtschaft und Vertreter der Presse.

Gegen 12 Uhr mittags führte ein Sonderdampfer die Festteilnehmer nach dem Wiker Freihafen. Zunächst nahm der Erbauer des Hafens, Stadtoberbaurat **Kruse**, das Wort zu einer **Ansprache** an den Oberbürgermeister Kiels, Dr. Lueken, in der er darauf hinwies, daß nach jahrelangen Mühen nunmehr der Tag gekommen sei, den Hafenanlagen der Stadt Kiel ein neues, wichtiges Glied hinzufügen zu können. Mit dem Wunsche, daß dieser Tag den Eintritt in eine neue Blütezeit für Kiel bedeuten möge, überreichte der Redner dem Oberbürgermeister den Schlüssel zum Eingangstor des Freihafens.

Oberbürgermeister Dr. **Lueken** erwiderte hierauf, indem er zunächst dem Erbauer des Hafens, seinen getreuen Mitarbeitern, den Reichs- und Staatsbehörden, sowie den Parlamentariern, die das Werk gefördert hätten, herzlichen Dank sagte. Handelskammer und Stadtverwaltung hätten den Plan einer Freihafen-Gründung in den Mittelpunkt ihrer Aufbaupläne gestellt, und sie seien dabei von der Auffassung ausgegangen, daß Kiel in Zukunft vornehmlich eine Stadt des Handels und der Handelsschiffahrt werden müsse. Oberbürgermeister Dr. Lueken übergab hierauf den Schlüssel in die Obhut des Präsidenten der Zollverwaltung, worauf Herr **Konsul Sartori** als Vertreter der Kieler Handelskammer einen Ueberblick über die auf dem Gebiete des Wiederaufbaues des Kieler Handels bisher geleisteten Arbeiten und die weiteren Pläne gab. Sodann brachte Ministerialdirektor **Gährs** vom Reichsverkehrsministerium die Anteilnahme der Regierung an der Entwicklung der Stadt Kiel und ihrem Wohlergehen zum Ausdruck.

Ein **Rundgang** durch die Hafenanlagen sowie eine Besichtigung der technischen Einrichtungen beschloß die Feier.

Was Deutschland zahlen muß.

K Berlin. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete hat am 1. 4. 1924 dem Reichsrat die **„4. Denkschrift"** über die **Besatzungskosten** mit einem **Anhang** über die **„Ausgaben der Interalliierten Kommissionen"** vorgelegt.

Hiernach betragen die vom Deutschen Reiche aufgewendeten Ausgaben für den Unterhalt der Besatzungsarmeen am Rhein bis Ende Dezember 1923

5 145 199 025 Goldmark

Die Ausgaben für die Interalliierten Kommissionen belaufen sich für den gleichen Zeitraum auf 109 030 025 Goldmark

5 254 229 050 Goldmark

Die Summe unproduktiver Ausgaben nur für die Besatzungsarmeen übersteigt demnach die gesamte von Frankreich nach dem verlorenen Kriege des Jahres 1870 an Deutschland gezahlte Kriegsentschädigung von 5 000 000 000 Francs.

Die diese Ausgaben verursachende Besatzungsstärke von zur Zeit rund 200 000 Mann beträgt ferner das Doppelte der gesamten deutschen Reichswehr, die bekanntlich höchstens 100 000 Köpfe stark sein darf.

Endlich wird folgendes festgestellt:

In den letzten vier Jahren unmittelbar vor dem Kriege betrugen die Ausgaben des Deutschen Reiches für seinen Militäraufwand (Heer, Flotte, Reichsmilitärgericht) unter Zugrundelegung der Etatsziffern (siehe statistisches Jahrbuch 1913):

für das Rechnungsjahr	1910 rd.	862 000 000	Goldmark
" " "	1911 "	879 000 000	"
" " "	1912 "	967 000 000	"
" " "	1913 "	1 081 000 000	"
1910—1913 zusammen	rd.	3 789 000 000	Goldmark

Die durchschnittliche Jahresausgabe Deutschlands für die Besatzungsarmeen (1919—1923 gleich 5 Jahre) von über 1 Milliarde Goldmark übersteigt somit die Durchschnitts-Jahresausgabe des gesamten deutschen Heeres- und Marine-Etats der Jahre 1910—1913.

Die 4. Denkschrift über die Besatzungskosten gibt über die Ursachen und über die Art dieser gewaltigen Ausgaben im Einzelnen genaueren Aufschluß.

Vierzehn Opfer einer Explosion.

Auf dem Gabriela-Schacht in Karwin bei Mährisch-Ostrau ereignete sich eine starke **Explosion von Kohlengas.** Bei der Explosion kamen **dreizehn Arbeiter und ein Aufseher ums Leben.** Acht Arbeiter wurden schwer verletzt. — Nach der Explosion auf dem Gabriela-Schacht in Karwin sammelten sich in der 29. Schicht neue Sprengmassen, die gestern nachmittag explodierten. Eine **furchtbare Explosion** erfolgte im **Förderschacht Nr. 1,** verwüstete die ganze Eisenkonstruktion des Förderturms und verursachte einen Brand der umliegenden Kanzleigebäude. Alle Nachbargebäude, Kanzleien, Maschinenhäuser und Wohnhäuser wurden schwer beschädigt. Die Maschinen im Maschinenhause blieben aber unversehrt. Auf große Entfernungen wurden durch den Luftdruck Fensterscheiben zertrümmert. Menschenopfer hat die gestrige Explosion nicht gefordert; sechs Personen wurden durch Glassplitter leicht verletzt. Die Möglichkeit einer neuen Explosion ist nicht ausgeschlossen. Der östliche Teil des Grubenfeldes ist vom Brande erfaßt und wird überschwemmt. Die Gabriela-Grube, die der Berg- und Hüttengesellschaft gehört, hatte die größte Förderung von allen Gruben und lieferte über 200 Waggons Kohle täglich. Die Förderung aus der betroffenen Zeche der Gabriela-Grube ist auf lange Zeit vollständig unmöglich; die Beamten- und Arbeiterschaft der Grube wird den übrigen derselben Gesellschaft gehörigen Gruben zugeteilt werden.